

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Gemeinderatssitzung am 04.07.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. b) Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan „B73 Wald Neurauter“
5. b) Beratung und Beschlussfassung über Gemeindeförderung für die Restaurierung der Muttergottes-Prozessionsfigur der Arzl Rieder
5. c) Beratung und Beschlussfassung über Überschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

2. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 3622 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz (Frau MMag. Belinda Loukota, Leiner Mühlweg 3)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obigen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. a) Beratung und Beschlussfassung über ÖRK- und FWP-Änderung auf den Gpn. 2513, 2514, 2516, 2519, 2520, 2521, 2522, 2525/1, 2526, 2528/1, 2528/4 und 5603 von überwiegend Freiland in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. gem. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2 (Pitzi`s Kinderhotel bzw. Herr Florian Neurauter, Wald Kugelgasse 1)

Zu diesem Punkt sind weiters anwesend: Raumplaner GF Mag. Klaus Spielmann von der Firma PlanAlp, Florian Neurauter vom Pitzzi`s Kinderhotel, Architekt Gordon Grusdat vom Architekturbüro „Meissl Architects“

Herr Florian Neurauter erklärt, dass er 2016 den elterlichen Betrieb zurückgekauft hat und noch ca. 30 Jahr bis zum Ruhestand „arbeiten darf“. Daher möchte er nun schauen, dass der Betrieb mindestens die nächsten 30 Jahre aufrecht erhalten bleiben kann. Er war am 10.06.2021 das erste Mal in dieser Angelegenheit beim Bürgermeister und es hat seit dort viele Diskussionen und Gedanken über die Betriebserweiterung bzw. den Neubau gegeben. Es wäre jetzt geplant den neuen Betrieb zum Wald hin zu errichten mit 120 Erwachsenenbetten und inkl. Kinderbetten bis maximal 294 Betten. Zuerst wollte man das bestehende „Pitzzi`s Kinderhotel“ auflassen und nach Fertigstellung nur mehr den neuen Betrieb zum Wald hin betreiben. Im Sinne der Effizienz wird es jetzt jedoch ein Weiterbetrieb des bestehenden „Pitzzi`s Kinderhotel“ geben, wobei es als Betreiber dann zwei unterschiedliche Gesellschaften geben wird, eine Gesellschaft für das „Pitzzi`s Kinderhotel“ und eine Gesellschaft für den neuen Betrieb zum Wald hin. Durch diese Regelung sind dann mehr als 300 Betten für beide Betriebe insgesamt möglich. Das Gebäude wird optisch mit zwei Dächern gestaltet, wobei die Zufahrt in das Untergeschoss mit den Parkgaragen von der „Untergasse“ aus erfolgt.

Der Planer Architekt Gordon Grusdat bestätigt, dass man sich viele Gedanken gemacht hat und es viele Gespräche mit den unterschiedlichsten Stellen, sowie auch dem Raumplaner gegeben hat. Der nun vorliegende Planstand ist nun final in Bezug auf die Ausmaße des Baukörpers und seines Abstandes zu den Grundgrenzen. Im Gebäude selbst sind noch Themen offen bzw. können sich Bereiche verschieben. Er möchte kurz einen Überblick über die Planung geben: Im 4. Untergeschoss befinden sich die Tiefgaragenabstellplätze. Im 3. Untergeschoss sind weitere Abstellplätze untergebracht sowie die Technikräume zur Heizung, Pool, Klima sowie Müll- und Wäscheraum und die Umkleiden der Mitarbeiter. Im 2. Untergeschoss ist die Badewelt mit Innenpool und Außenpool sowie Kleinkinder- und Baby-Becken und Auffangbecken der Rutsche, diverse Liegebereiche und Umkleiden samt einem im Vergleich zur Größe des Hotels relativ kleinem Wellness- und Saunabereich – denn man ist ja ein Kinderhotel. Im 1. Untergeschoss ist der Spielbereich der Kinder untergebracht mit Bowling, Klettern, Trampolin, Theater/Kino u.a.. Im Erdgeschoss ist der Gastrobereich, ein Aufenthaltsbereich, die Bar, die Hotellobby, die Büros u.a. untergebracht. Auf der Höhe des Erdgeschosses erfolgt dann auch die zweite Zufahrt von der „Kugelgasse“. Im 1., 2., 3. und 4. Obergeschoss sind dann die Wohnungen untergebracht, wobei ab dem 3. Obergeschoss die zwei Dächer entstehen. Eine der Highlights bildet die Rutsche, welche in einem oberirdischen Ei - als so genannter „Eicatcher“ (englisch richtig „Eyecatcher“) bzw. Blickfang – untergebracht ist und wo die Rutsche bis zum Auffangbecken im 2. Untergeschoss geht. Der Großteil der Kinder wird zwischen 2 und 10 Jahren sein und man strebt mit dem neuen Betrieb keinen Luxus, aber doch ein hochwertiges Segment mit 4 Sterne superior an, womit eine breitere Gästeschicht angesprochen werden kann. Alle Dächer sind begrünt und eine nachhaltige Bauweise ist u.a. mit einer Hanfdämmung geplant. Die Fassade ist in dunkel geplant, weil sich dunkle Gebäude besser in die Landschaft einfügen.

Raumplaner Mag. Klaus Spielmann erklärt, dass Beherbergungsbetriebe ab 150 Betten als Beherbergungsgroßbetriebe eingestuft sind. Der Eigentümer Florian Neurauter hat für sein Projekt professionelle Beratung in Anspruch genommen und ein Finanzierungskonzept über „Kohl und Partner“ erstellt. Die Landespolitik hat eine Bettenobergrenze von 300 Betten eingezogen, wenn eine gemeinsame Vermarktung stattfindet. Im Falle von Herrn Florian Neurauter erfolgt jedoch eine komplett getrennte Vermarktung, wodurch von zwei Betrieben auszugehen ist, was Herr Neurauter auch mit dem zuständigen Tourismuslandesrat abgeklärt hat. Der bestehende Betrieb bleibt in der „Sonderfläche Tourismusbetrieb“ unangetastet und der neue Betrieb hat gegenständliche „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb“, wo in der Widmung auch die Unterbringung von Personalbetten inkludiert ist und hier im Bereich der neuen Widmung ein Personalhaus möglich wäre. Personalbetten sind jedoch nur für eigenes Personal des Hotelbetriebes zulässig. In den Festlegungen hat man die Anzahl der Gebäude mit zwei

definiert, obwohl es vielleicht nur als ein Gebäude zu werten ist. Im Bebauungsplan „B73 Wald Neurauder“ wurden die Höhenlinien plus einem geringen Puffer definiert, wie sie in der vorliegenden Planungen vorgesehen sind. Im mit W gekennzeichneten Bereich ist nur die Wasserrutsche zulässig. Es handelt sich insgesamt um eine kompakte Bebauung, welche raumplanerisch sinnvoll ist. Eine Kubatur ist natürlich da, aber diese wird auch benötigt und man ist auf diese Größenordnung aus Wirtschaftlichkeitsgründen hingekommen. Ein wichtiger positiver Aspekt ist, dass es sich um einen Beherbergungsgroßbetrieb im Rahmen eines Familienbetriebes handelt. Beherbergungsgroßbetriebe hat es in letzter Zeit fast ausschließlich nur in Form von Investorenmodellen gegeben. Zur Absicherung wird ein Raumordnungsvertrag über einen Rechtsanwalt ausgearbeitet, welcher dann bis zum Erlassungsbeschluss der gegenständlichen ÖRK- u. FWP-Änderung sowie des Bebauungsplanes allseits unterfertigt vorliegen muss. Heute wird aus diesem Grunde auch nur die Auflage der genannten Änderungen beschlossen und die Entwürfe dazu liegen dann 4 plus 1 Woche zur allgemeinen Einsicht auf.

Bgm. Knabl erklärt, dass es ein langes Prozedere war, man jetzt jedoch auf gutem Weg ist.

GV Klaus Loukota erkundigt sich, wie der zeitliche Ablauf ist, wenn alles gut geht.

Architekt Gordon Grusdat teilt mit, dass es derzeit noch ein Blick in die Kristallkugel ist, aber man hat die Umsetzung so schnell wie möglich vor, wenn die Widmung vorliegt.

Raumplaner Mag. Klaus Spielmann hält fest, dass dies schon länger dauern kann, da es über den Landesrat geht.

VBgm. Andreas Huter fragt an, wie viele Arbeitsplätze entstehen werden.

Herr Florian Neurauder erklärt, dass 45 bis 50 Mitarbeiter für den neuen Betrieb benötigt werden.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass er seit ca. 30 Jahren selbstständig ist und es damals 2000 Betten in der Gemeinde Arzl im Pitztal gegeben hat, jetzt sind es knapp 1000 Betten. Daher ist der geplante Bettenzuwachs mit Sicherheit verkraftbar, wirtschaftlich vertretbar und man braucht diese Betten. Es wäre zuerst sicher nur ein Betreiber beabsichtigt gewesen, aber das sind eben „Widmungsgeschichten“ die immer wieder aufpoppen. Er erkundigt sich, an welches Energiesystem für den neuen Betrieb gedacht ist.

Herr Florian Neurauder informiert, dass eine Luftwärmepumpe, eine Tiefenbohrung sowie eine Photovoltaikanlage geplant sind. Öl- oder Gasheizung wird es keine geben.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass seines Wissens Kinderbetten eine andere Berechnung als Erwachsenenbetten haben und wenn diese trotzdem voll gerechnet werden ist das eine sehr ehrliche Vorgangsweise. Das Projekt ist touristisch und wirtschaftlich sinnvoll und er wünscht Herrn Neurauder alles Gute.

GR Mag. Buket Neseli verweist auf die große Diskussion bezüglich eines Hallenbades hin und fragt an, ob aufgrund der Größe der geplanten Wasserwelt hier nicht auch eine Zusammenarbeit mit Schulen in Frage kommt um Synergien zu nutzen.

Herr Florian Neurauder teilt mit, dass der Kindergarten bereits jetzt relativ oft bei ihm zu Besuch ist. Was das neue Hallenbad betrifft, möchte er sich aber nicht zu weit aus dem Fenster lehnen. Es wird Synergien geben und wahrscheinlich einen Schwimmkurs, aber es ist allgemein ein relativ schwieriges Thema.

Bgm. Knabl erklärt, dass der Raumordnungsvertrag von Rechtsanwalt Dr. Markus Kostner aus Innsbruck ausgearbeitet und zur endgültigen Beschlussfassung vorliegen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal, vom 27.06.2023, Zahl: ork_arz21008_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

- Festlegung des neuen Sondernutzungsstandorts S13 lt. dem beiliegenden Änderungsplan
- Aufhebung der land- und forstwirtschaftlichen Freihalteflächen und der sonstigen Flächen im Bereich des vorgenannten Sondernutzungsstandorts S13 lt. beiliegendem Änderungsplan

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 4.7.2023, mit der Planungsnummer 201-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 2526, 2514, 2513, 2522, 2521, 2520, 2528/4, 2519, 2525/1, 5603, 2516 und 2528/1 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung des Grundstück 2513 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück 2514 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 176 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück 2516 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 4 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück 2519 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1467 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück 2520 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2442 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten:

294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstücke 2521 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1039 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

sowie im Ausmaß von rund 1192 m² von derzeit Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 5 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstücke 2522 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 437 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstücke 2525/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 3183 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstücke 2526 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 301 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstücke 2528/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2671 m² von derzeit Freiland gem. § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstücke 2528/4 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 498 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Kleintierstall in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstücke 5603 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2 m² von derzeit Freiland gem. § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Neben den Gästebetten sind Unterkünfte für betriebseigenes Personal zulässig., max. Betten: 294, max. Beherbergungsgebäude: 2

1. **b) Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan „B73 Wald Neurauter“**

Dieser Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan steht im Zusammenhang mit der ÖRK- und FWP-Änderung unter TGO-Punkt 1. a), wo auch die Erläuterungen und Wortmeldungen enthalten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.06.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B73 Wald Neurauter“ im Bereich der Gpn. 2514, 2516, 2519, 2520, 2521, 2522, 2526, 2525/1, 2528/1, 2528/4 und 5603 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

2. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 3622 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz (Frau MMag. Belinda Loukota, Leiner Mühlweg 3)**

Die erforderlichen Unterlagen seitens des Raumplaners konnten noch nicht erstellt werden, weshalb dieser Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig vertragt wird.

3. **Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2023**

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass wenn das Gewerbegebiet – ABST III endgültig gestorben ist, dann sollte bitte gleich mit der Gemeinde Wenss verhandelt werden, dass die Entschädigungszahlung von EUR 280.000,00 wieder zur Gemeinde Arzl im Pitztal zurückkommt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er diese Sache heute noch beim Bürgermeisterbericht angesprochen hätte. Ihm ist ein Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck zugespielt worden, wo der Abschuss von 15 Graureiher, 10 Kormorane und anderen Vögeln angeordnet wurde. Eine Zählung hat dabei auch ergeben, dass es 75 Graureiher im Bezirk Landeck und keinerlei Populationsprobleme gibt und die Graureiher auch durch Lärm und andere Maßnahmen nicht zu vergrämen sind und daher nur der Abschuss übrigbleibt. Wenn man dann zu uns blickt ist es komplett unverständlich, dass ca. 10 Graureiher das komplette Gewerbegebiet – ABST III verhindern und wir hätten den Vögeln nicht einmal ein Haar gekrümmt. Letztes Jahr sind die Graureiher nach Süden gezogen und dann wieder zurückgekommen, die Fällungen könnte man leicht in der Zwischenzeit organisieren und dann könnten die Graureiher einfach die Waldstücke daneben in Besitz nehmen. Es hat sich herausgestellt, dass Annahmen der BH Imst wie z.B. Arzl im Pitztal sei die nördlichste Graureiherkolonie völlig aus der Luft gegriffen sind. Er steht mit dem Büro von Landeshauptmann Anton Mattle in Verbindung, denn so kann es nicht weitergehen. Was Wenss betrifft, gilt es zu beachten, diese EUR 280.000,00 im Gegenzug zu deren Verzicht an einer Beteiligung an allen bestehenden und zukünftigen Gewerbegebietserweiterungen im Gemeindegebiet von Arzl im Pitztal erhalten hat.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass der Alpenzoodirektor bezüglich der Graureiher vorbeikommen wird. Man wird am Drücker bleiben.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf seine Wortmeldung bei der letzten Gemeinderatssitzung unter „Anfragen, Anträge und Allfälliges“ und dass sein Vorschlag die Vereine sollten das „Essen auf Rädern“ am Wochenende übernehmen schlecht angekommen ist. Er möchte feststellen, dass er eine Hochachtung für das Ehrenamt hat und es kein Angriff auf dieses war. Weiters schätzt er alle Organisationen und Vereine sehr. Was in diesem Zuge ebenfalls nicht gut ankam, ist die Wortmeldung von Bgm. Knabl, dass eine Beteiligung der Vereine beim Seniorenmobil denkbar wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

4. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 28.06.2023

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung am 28.06.2023. Der ausgewiesene Kassenstand per 28.06.2023 wurde gemäß Kassenprüfungs-Niederschrift Quartal 02/2023 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Alles stimmte perfekt überein. Es wurden auch die seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung angefallenen Überschreitungen durchbesprochen, welche dann unter TGO-Punkt 5. c) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Förderansuchen für Investitionen im Rechnungsjahr 2022-2023 der Wassergenossenschaft Wald wurde vom Überprüfungsausschuss kontrolliert und die Auszahlung von EUR 10.266,71 (=10% der Gesamtinvestitionskosten) wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Wassergenossenschaft Wald die Gemeindeförderung von EUR 10.266,71 überwiesen wird.

Die Endabrechnung der Restaurierung der Pfarrkirche Arzl wurde vorgelegt, vom Überprüfungsausschuss kontrolliert und wird dem Gemeinderat unter TGO-Punkt 5. a) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

5. a) Beratung und Beschlussfassung über Endabrechnung der Restaurierung der Pfarrkirche Arzl und restliche Gemeindeförderungszahlung

Der Leiter der Kirchenrestaurierung Herr DI Josef Raggl hat nun die Endabrechnung zur Restaurierung der Pfarrkirche Arzl vorgelegt. Die 2020 geschätzten Kosten wurden dabei überschritten. Grund dafür ist, dass verschiedene Positionen wie der Boden oder die Fenster teurer geworden sind. Die gute Spendenbereitschaft der Arzler Bevölkerung und die optimale Ausschöpfung der öffentlichen Förderungen hat es der Pfarre Arzl ermöglicht auch noch andere Investitionen, die gar nicht geplant waren aufzunehmen, wie z.B. die dringende Reparatur der Läutanlage (Lager, Verteiler – EUR 12.700,00), die Restaurierung der Krippenfiguren (EUR 4.700,00), des Ostergrabes (EUR 9.500,00) und die Anschaffung der mobilen Lautsprecher (EUR 2.100,00). In Summe wurden die projektierten Gesamtkosten um EUR 31.505,35 überschritten und betragen nun EUR 794.265,65. Die Gemeindeförderung für kirchliche Restaurierungen und Anschaffungen in der Gemeinde Arzl i.P. beträgt 25% und bisher wurde nach Vorlage der Rechnungen EUR 181.869,49 von der Gemeindegasse an die Pfarre Arzl ausbezahlt. Gemäß der projektierten Gesamtkosten wären daher als Gemeindeförderung EUR 8.820,59 und wenn man die tatsächlichen Baukosten zu Grunde legt eine Gemeindeförderung EUR 16.696,92 noch offen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Gemeindeförderung in Höhe von EUR 16.696,92 als Abschlusszahlung für die Restaurierung der Pfarrkirche Arzl an die Pfarre Arzl überwiesen wird.

5. b) Beratung und Beschlussfassung über Gemeindeförderung für die Restaurierung der Muttergottes-Prozessionsfigur der Arzl Rieder

Bgm. Knabl berichtet, dass die Muttergottes-Prozessionsfigur der Arzl Rieder von Herrn Christoph Huter restauriert wurde mit Gesamtkosten von EUR 2.808,00 und die 25%-Gemeindeförderung dafür EUR 702,00 betragen würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Restaurierung der Muttergottes-Prozessionsfigur eine Gemeindeförderung von EUR 702,00 gewährt wird.

5. c) Beratung und Beschlussfassung über Überschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von EUR 14.582,68 seit der letzten

Überprüfungsausschusssitzung wurde in der Überprüfungsausschusssitzung am 28.06.2023 durchbesprochen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die oben genannten Ausgabenüberschreitungen.

6. Beratung und Beschlussfassung über diverse Vergaben (Bodenlegerarbeiten, Garderobe u.a.) für die 3. Kindergartengruppe in Leins und die 3. Kinderkrippengruppe in Arzl

Bgm. Knabl erklärt, dass alles auf Schiene sein sollte und die 3. Kindergartengruppe in Leins und die 3. Kinderkrippengruppe in Arzl zum Kindergartenbeginn im Herbst 2023 in Betrieb gehen werden. Obwohl der Wohnbau komplett eingebrochen ist, hatte man Probleme Angebote auf die kurze Dauer mit Bauende September zu bekommen und was z.B. die Firma Wultschnig betrifft, musste diese wieder gefragt werden, weil die Firma Wultschnig schon die Brandmeldeanlage erstellt hat. Erfreulich ist die Kostenschätzung für die 3. Kindergartengruppe in Leins reduziert werden konnte, da ein idealerer Platz gefunden wurde.

Folgende Angebote liegen vor:

- Überdachung und Fassade beim KG Leins: **1. Firma BauDach (Arzl) – EUR 32.900,00 netto (abzüglich 3% Skonto)**
- Spenglerarbeiten KG Leins: **1. Firma PfefferleGastl (Arzl) – EUR 3.500,00 netto (abzüglich 3% Skonto)**
- Installateurarbeiten KG Leins: **1. Firma Stolz (Imst) – EUR 12.214,94 netto (abzüglich 3% Skonto)**
- Elektroarbeiten KK Arzl: **1. Firma Wultschnig (Wenns) – EUR 18.293,84 netto (abzüglich 3% Nachlass und 3% Skonto)**
- Bodenlegerarbeiten beim KG Leins und KK Arzl:
 - 1. Firma Pechtl (Arzl) – EUR 16.440,53 netto (Skonto berücksichtigt)**
 - 2. Firma Köck (Imst) – EUR 17.540,51 netto (Skonto berücksichtigt)**
 - 3. Firma Höfler – EUR 19.040,32 netto (Skonto berücksichtigt)**
- Innenreinigung, Tische und Stühle beim KG Leins: **1. Firma Kapeller (Haiming) – EUR 24.291,20 netto (abzüglich 3% Skonto)**
- Inneneinrichtung, Tische und Stühle bei KK Arzl: **1. Firma Kapeller (Haiming) – EUR 28.474,92 netto (abzüglich 3% Skonto)**
- Trockenbau bei KK Arzl: **1. Firma HTB (Arzl) – EUR 20.686,78 netto (abzüglich 3% Skonto)**
- Schülertische- und stühle VS Arzl (Anmerkung: wurde dem Gemeinderat im Rahmen der oben genannten Angebote zur Beschlussfassung vorgelegt, ist jedoch für die neue Schulklasse in der VS Arzl ab Herbst 2023): **1. Firma Piller (Innsbruck) – EUR 11.297,30 netto (abzüglich 5% Rabatt und 3% Skonto)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die oben genannten jeweils mit 1. und fettgeschrieben gekennzeichneten Firmen.

7. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

- Nach der Fronleichnamsprozession gab es sowohl in Wald mit den Walder

Landfrauen, als auch in Arzl mit der Schützenkompanie Arzl einen erfolgreichen Schnitztag.

- Es hat eine Planungsverbandssitzung stattgefunden.
- Bei der Herz-Jesu-Prozession in Wald feierte unser Pfarrer Dr. Saji Kizhakkayil sein 25-jähriges Priesterjubiläum.
- Es wurden diverse Bauverhandlungen abgehalten.
- Er war gemeinsam mit GR Birgit Raggl beim Konzert von Pater Sandesh Manuel, welcher heuer am Freitag, dem 24.11.2023 auch ein Konzert in der Pfarrkirche Arzl abhalten wird.
- In der TVB Sitzung wurde wegen dem Radweg gesprochen.
- Man konnte wieder diversen Gemeindegürgern zur Goldenen Hochzeiten gratulieren.
- Das Zeltfest der Schützenkompanie Arzl und der Feuerwehr Arzl beim Kapfparkplatz war eine gelungene Veranstaltung, obwohl auch in Karrösten ein Bataillonsschützenfest stattgefunden hat.
- Unsere Mitarbeiterin Stephanie Eiter hat ihren Maximilian geheiratet.
- Das Kindergartenfest in der „Grube Arena“ war sehr gut besucht, ebenso der Gletschermarathon, welcher sein Ziel ebenfalls dort hatte.
- Es hat Sitzungen sowohl des Sozialsprengels Pitztal als auch des Pflegezentrums Pitztal gegeben.
- Das Konzert des Pitztalchors hat in Wens bei vollem Mehrzwecksaal stattgefunden.

b) Bauhofbericht

- Erstellung 3. Kindergartengruppe in Leins mit Erstellung Festplatz und Geländeanpassungen
- Derzeitige Arbeiten: Mäharbeiten

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Energie- und Umweltausschusses GV Martin Tschurtschenthaler berichtet von der Sitzung am 27.06.2026. Das Energieleitbild wurde ja schon in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2023 einstimmig beschlossen und das Energieleitbild kann er heute den Gemeinderäten nun in ausgedruckter Form übergeben. Das Energieleitbild wird dann noch auf die Homepage und „gem2go“ gegeben. Bei der genannten Sitzung am 27.06.2023 wurde auch das Projekt „Noamal-Box“ besprochen. Entgegen der ersten Informationen wird eine Pauschale eingehoben, die aber mit 40% gefördert wird. Das wäre eine Summe von EUR 3.500,00, aufgeteilt auf alle 4 Gemeinden. Der Standort zur Abgabe der nicht mehr benötigter Sachen wäre für das ganze Pitztal der Recyclinghof in Arzl. Die letztes Jahr initiierte Aktion „Schulweg ist Fußweg“ war ein durchschlagender Erfolg, in Arzl wurden EUR 187,00 „ergangen“, in Wald EUR 55,00 und in Leins EUR 54,00. Für die Aktion „E-Moped“ sind die ersten zwei Förderansuchen eingegangen, das heißt bis Ende des Jahres gibt es noch ein Kontingent von drei weiteren „E-Moped-Förderungen“. Die Blumensamen im Rahmen der Initiative „Pitztal summt“ wurden von der Bevölkerung fleißig abgeholt und waren schnell vergriffen.

GV Mag. Renate Schnegg ergänzt bezüglich der Aktion „Schulweg ist Fußweg“, dass die VS Arzl mit ihrem Geld Spielmaterial angeschafft hat, bei der VS Wald hat es eine Fahrt mit dem Railjet und im Anschluss ein gemeinsames Eis gegeben und bei der VS Leins hat es eine gesunde Jause und ein Eis gegeben. Die Gemeinde Arzl hat bei allen dann die „ergangene“ Summe um EUR 50,00 aufgestockt.

8. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

9. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Karl-Heinz Tschuggnall erkundigt sich nach dem Stand bei der Schulstraße in Arzl.

Bgm. Knabl erklärt, dass man dabei ist, jedoch selbst die Leiner Schulstraße, welche früher begonnen wurde, noch nicht abgeschlossen ist, weil die Beantwortung auf die geplante Beschilderung seitens der Behörde so lange gedauert hat.

GR Karl-Heinz Tschuggnall teilt mit, dass bei der Sandkiste beim Spielplatz neben den Tennisplätzen zwar neuer Sand hineingegeben wurde, dieser jedoch viel zu grob ist und sich nicht für die Kinder eignet.

Bgm. Knabl erklärt, dass er schon darauf angesprochen wurde und es keinen Sand mehr aus der Sandgrube in Arzl gibt und daher ein zur Verfügung stehender Kabelsand verwendet wurde. Man wird jetzt jedoch einen passenden Sand kaufen.

GV Klaus Loukota stellt fest, dass auch bei der Kinderkrippe kein passender Sand verwendet wurde. Bei der Kinderkrippe im „Wohnen am Platzl“ wurde zudem ein Baugitter angebracht, wo die Kinder hindurchkriechen können.

Bgm. Knabl teilt mit, dass der Zaun nicht die endgültige Lösung ist und der Bereich bald zugemacht wird.

GV Klaus Loukota weist darauf hin, dass kürzlich die Straße im Bereich „Leins Karrertrog“ asphaltiert, jedoch das Loch bei Jürgen Schuler nicht geflickt wurde.

Bgm. Knabl wird sich das vermerken und im Zuge der LWL-Verlegung wird ja laufend asphaltiert und dieses Loch sicher geflickt werden können.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass durch die Abholzung im Bereich des neuen Siedlungsgebietes im Osterstein es deutlich zu Tage getreten ist wie schlampig der Gehsteig und die Randsteine beisammen sind und hier sollte jemand durchgeschickt werden, welche den Bewuchs dort entfernt.

GR Mag. Franz Staggl erkundigt sich, wie es bezüglich der Durchfahrt von „Leins Krabichl“ in Richtung „Wald Galtwiesen“ aussieht.

Bgm. Knabl erklärt, dass mit dem Grundeigentümer Herrn Johannes Raggl ein Vertrag abgeschlossen wurde und dieser regelt, dass das Öffentliche Gut nun neben der Hofstelle auf ehemaligen Grundflächen des Herrn Raggl in 1,8 m Breite für Wanderer und Radfahrer, sowie breiter für die landwirtschaftliche Nutzung, geht. Diese Regelung wurde wie bekannt nach zahlreichen zähen Verhandlungen gefunden, weil die Gemeinde Arzl hier unter Druck geraten ist, da Herr Raggl ein Öffentliches Gut, welches direkt durch die Hofstelle des Herrn Raggl gegangen ist, gesperrt hat. Nunmehr ist das zwar geregelt, jedoch sperrt Herr Raggl das neue Öffentliche Gut wieder. Diesmal mit dem Argument, dass die Wanderer und Radfahrer zwar hier durch dürften, aber nicht den Weg weiter, weil auf diesem Weg dann zwei seiner Grundstücke kommen und er sie dort nicht durchgehen lässt. Da es sich bei diesem Weg jedoch auch um eine Weginteressentschaft handelt, wird von dieser nach einer Lösung des Problems gesucht.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 18.07. – 02.08.2023